

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bachtelstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 1'297'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00314 Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bachtelstrasse
3. Für die Ausführung «Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Bachtelstrasse» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 575'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00329 Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Bachtelstrasse
5. Für die Ausführung «Sanierung Mitteldruckverteilstromnetz Bachtelstrasse» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 145'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00979 Sanierung Mitteldruckverteilstromnetz Bachtelstrasse
7. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstromnetz Bachtelstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 504'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00338 Sanierung Verteilstromnetz Bachtelstrasse
9. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 2'521'000 Franken beauftragt.
10. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
11. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
12. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Bauingenieure Buchmann Partner AG

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon führt eine umfassende Sanierung der kompletten Bachtelstrasse aus. In diesem Zusammenhang sind die Werkleitungen der Medien Strom, Gas und Wasser der Stadtwerke Wetzikon ebenfalls umfassend zu sanieren und koordiniert mit der Stadt auszuführen.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilsnetzes (Strom)
- Erneuerung des Niederdruckverteilsnetzes (Gas)
- Erneuerung des Mitteldruckverteilsnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilsnetzes (Wasser)
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Stadt Wetzikon
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Infolge des koordinierten Sanierungsprojektes mit der Stadt Wetzikon sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilsnetz Bachtelstrasse

Aufgrund der umfassenden Sanierung der Bachtelstrasse werden die bestehenden Rohranlagen ersetzt und erweitert. Des Weiteren werden die beiden Kabelverteilkabinen 227 KVK Bachtelstrasse 24 sowie 111 KVK Bachtelstrasse 34 durch je eine KVK 71/3 ersetzt. Die jetzigen 4x95 TDCA-T aus dem Jahre 1969 und GKN 3x95/95 aus dem Jahr 1997 sind durch ein GKN 3x1x240/80 zu ersetzen. Die angrenzenden Liegenschaften werden sternförmig mit entsprechenden Rohranlagen erschlossen und für die Zukunft vorbereitet. Dazu wird das LWL-Netz weiter ausgebaut und das Beleuchtungsnetz erneuert und nach heutigen Bedürfnissen angepasst.

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilsnetz Bachtelstrasse

Das Niederdruckverteilsnetz Gas besteht hauptsächlich aus Stahlleitungen in der Bachtelstrasse ist aus dem Jahr 1969 und hat ihre Lebensdauer bereits um 15 Jahren überschritten. Aktuell ist geplant, dass die Kunden an der Bachtelstrasse noch mit Gas versorgt werden bzw. es ist noch kein Stilllegungsdatum definiert worden. Aus diesem Grund ist die Niederdruckverteilung von der Bahnhofstrasse bis zum Kreisel Spitalstrasse auf einer Länge von ca. 450m durch eine Leitung PE-Grösse 250 (bis Ettenhausenstrasse) und anschliessend durch PE 160 zu ersetzen. An der Bachtelstrasse 32/34 entsteht ein

Neubau, das Niederdruckverteilstrecknetz, welche die Liegenschaften Bachtelstrasse 28a bis 30o versorgt, muss der neuen Tiefgarageneinfahrt weichen.

Sanierung Mitteldruckverteilstrecknetz Bachtelstrasse

Das bestehende Mitteldruckverteilstrecknetz, welches im Jahr 2022 aufgrund des Neubaus Bahnhofstr 184-188 gemäss Angaben der Bauleitung, auf Kosten der Stadtwerke Wetzikon umgelegt wurde, muss nun erneut einer bauseitigen Baumgrube weichen. Die neue Gas Mitteldruckleitung Stahl DN200 Jahrgang 2022 wird teilweise stillgelegt und auf einer Länge von 70m, vom Fussweg zwischen Neubau und Schulhaus in die Bachtelstrasse geführt und bis zur Bahnhofstrasse neu erstellt.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstrecknetz Bachtelstrasse

Aufgrund des Alters der bestehenden Verteilleitung GD 150 Jahrgang 2000 ist auf einen Ersatz zu verzichten. Die Leitungen weisen buchhalterisch eine Restnutzungsdauer von 46 Jahren auf. Die bestehenden Anschlüsse der Hydranten (DN 100, heute DN 125 erforderlich) sind mit einer Abströmung getestet und erfüllen den geforderten Durchfluss gemäss GVZ. Vom Anschluss Bahnhofstrasse bis zum Abzweig Ettenhausenstrasse werden rund 70m der bestehenden Verteilleitung, welche sich heute im Gehweg befinden, neu in die Bachtelstrasse gelegt. Ab Bachtelstrasse 20 bis Abzweig Sonnenfeldstrasse soll das bestehende Verteilstrecknetz Wasser auf einer Länge von ca. 110 Meter der neuen Baumallee weichen. An der Bachtelstrasse 32/34 entsteht ein Neubau, die Verteilleitung, welche die Liegenschaften Bachtelstrasse 28a bis 30o versorgt, muss der neuen Tiefgarageneinfahrt weichen. Der Hydrant Nr. 544 wird ersatzlos gestrichen, da die Feuerwehr diesen nicht nutzen kann (Zufahrt). Der Hydrant Nr 628, welcher aktuell im Spielplatz steht, wird ca. 10m Richtung Bachtelstrasse verschoben und neu in die bestehende Rabatte verlegt, von diesem werden, um Stagnation der Hydrantenleitung zu verhindern, neu die Liegenschaften Bachtelstrasse 28a bis 30o versorgt. Die beiden Änderungen des Löschschatzes wurden mit der Feuerwehr Wetzikon abgestimmt.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschatz)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) müssen Bauleistungen im Bauhauptgewerbe ab 500'000 Franken im Offenen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Offenen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 697'599.24 Franken an das Unternehmen Cellere Bau AG (Zürichstrasse 45/CH-8303 Bassersdorf ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Installation) brutto zu 48'255.80 Franken an das Unternehmen Energie 360° AG (Aargauerstrasse 182/CH-8010 Zürich ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 137'529.80 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG (Industriestrasse 7+18/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Bachtelstrasse

Am 1. April 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-015):

		Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
7111.5030.00 INV00314							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	7'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	8'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>9'000.00</u>	Fr.	<u>1'000.00</u>	Fr.	<u>10'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 8. Januar 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto	MWST	Kredit brutto
7111.5030.00 INV00314				
I	Material	Fr. 258'000.00	Fr. 21'000.00	Fr. 279'000.00
II	Eigenleistung	Fr. 42'000.00		Fr. 42'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 819'000.00	Fr. 67'000.00	Fr. 886'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 90'000.00		Fr. 90'000.00
Total (Ausführungskosten)		<u>Fr. 1'209'000.00</u>	<u>Fr. 88'000.00</u>	<u>Fr. 1'297'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2025 unter Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Bachtelstrasse Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00314 mit netto 600'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 98. Sitzung vom 9. Dezember 2024). Die Differenz wird im Budget 2026 berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 90 %
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Institution Gasversorgung

Sanierung Niederdruckverteilstromnetz Bachtelstrasse

Am 1. April 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-015):

		Kredit netto	MWST	Kredit brutto
7221.5030.00 INV00329				
I	Material	Fr. -	Fr. -	Fr. -
II	Eigenleistung	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 6'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 7'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00
Total (Planungskosten)		<u>Fr. 9'000.00</u>	<u>Fr. 1'000.00</u>	<u>Fr. 10'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 8. Januar 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto	MWST	Kredit brutto
7221.5030.00 INV00338				
I	Material	Fr. 145'000.00	Fr. 12'000.00	Fr. 157'000.00
II	Eigenleistung	Fr. 28'000.00		Fr. 28'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 323'000.00	Fr. 27'000.00	Fr. 350'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 40'000.00		Fr. 40'000.00
Total (Ausführungskosten)		<u>Fr. 536'000.00</u>	<u>Fr. 39'000.00</u>	<u>Fr. 575'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2025 unter Sanierung Niederdruckverteilstrecke Bachtelstrasse Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00329 mit netto 100'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 98. Sitzung vom 9. Dezember 2024). Die Differenz wird im Budget 2026 berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Niederdruck (22/50 mbar) 100 %
Sanierung Mitteldruckverteilstrecke Bachtelstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 8. Januar 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00979		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	19'000.00	Fr.	2'000.00	Fr.	21'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	100'000.00	Fr.	9'000.00	Fr.	109'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	<u>134'000.00</u>	Fr.	<u>11'000.00</u>	Fr.	<u>145'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2025 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Mitteldruck (1 bar) 100 %
Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstrecke Bachtelstrasse

Am 1. April 2021 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2021-015):

7330.5030.00 INV00338	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
III Fremdleistung	Fr.	5'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	6'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00
Total (Planungskosten)	Fr.	9'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	10'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 8. Januar 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00338	Kredit netto		MWST	Kredit brutto		
I Material	Fr.	144'000.00	Fr.	12'000.00	Fr.	156'000.00
II Eigenleistung	Fr.	17'000.00			Fr.	17'000.00
III Fremdleistung	Fr.	273'000.00	Fr.	23'000.00	Fr.	296'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	35'000.00			Fr.	35'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr.	469'000.00	Fr.	35'000.00	Fr.	504'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2025 unter Sanierung Verteilnetz Bachtelstrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00338 mit netto 100'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 98. Sitzung vom 11. Dezember 2023). Die Differenz wird im Budget 2026 berücksichtigt.

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 1'209'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung Niederdruck von netto 536'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung Mitteldruck von netto 134'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 469'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 2'348'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE7-Trasse/Rohranlagen	55	Fr. 698'000	Fr. 12'691
NE7-Kabel (0.4kV)	40	Fr. 400'000	Fr. 10'000
NE7-Verteilkabine	40	Fr. 120'000	Fr. 3'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 22'691

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Lgt Niederdruck (<1 bar)	50	Fr. 545'000	Fr. 10'900
Lgt Hochdruck (>1 bar)	50	Fr. 134'000	Fr. 2'680
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 13'580

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitungen	70	Fr. 478'000	Fr. 6'829
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 6'829

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE7-Kabel	1998	160m	Fr. -
NE7-Verteilkabine	2005	1St	Fr. -
NE7-Verteilkabine	2004	1St	Fr. -
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. -

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1992	45	Fr. 4'009
Ltg Niederdruck (<1 bar)	1969	315	Fr. -
Ltg Hochdruck (>1 bar)	2022	55	Fr. 63'856
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 63'856

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilnetzleitungen	2000	180	Fr. 52'195
Verteilnetzleitungen	1997	45	Fr. 18'067
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 70'261

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	04/2021
II.	Abschluss Planungsphase	12/2024
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	01/2025
IV.	Abschluss Ausführungsphase	03/2026
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	04/2026
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	06/2026

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom, Gas und Wasser in der Bachtelstrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Mit der koordinierten Sanierung können Synergieeffekte genutzt und eine kostengünstige sowie effiziente Erneuerung gewährleistet werden.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag Werkleitungssanierung Bachtelstrasse an der Sitzung vom 16. Januar 2025 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Thalmann'.

Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär